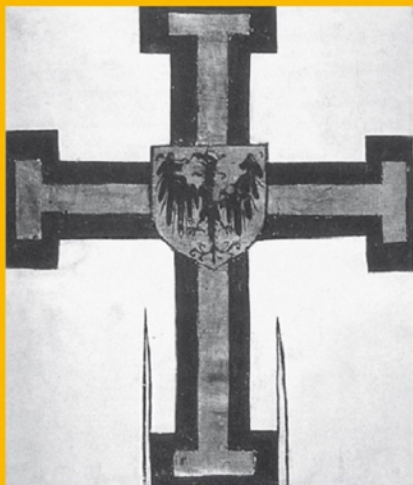


Kohlhammer
Urban Taschenbücher



Klaus Militzer

Die Geschichte des Deutschen Ordens

2. Auflage

Kohlhammer
Urban Taschenbücher

Band 713

Klaus Militzer

Die Geschichte des Deutschen Ordens

2. Auflage

Verlag W. Kohlhammer

Umschlag: Das Banner des Hochmeisters 1410
Biblioteka Jagiellońska, Krakau

2. Auflage 2012

Alle Rechte vorbehalten

© 2005 W. Kohlhammer GmbH Stuttgart

Umschlag: Gestaltungskonzept Peter Horlacher

Karten: Peter Palm, Berlin

Gesamtherstellung:

W. Kohlhammer Druckerei GmbH + Co. KG, Stuttgart

Printed in Germany

ISBN 978-3-17-022263-2

Inhalt

1	Einleitung	9
2	Entstehung und Ausbreitung des Deutschen Ordens im 13. Jahrhundert	13
2.1	Die Ordensgründung	13
2.2	Die Regel	16
2.3	Der Aufbau und die Organisation des Haupthauses	20
2.4	Die Politik Hermanns von Salza und seiner Nach- folger bis zum Fall Akkons 1291	30
2.5	Die Politik der Hochmeister nach dem Fall Akkons 1291 bis zur Übersiedlung in die Marienburg 1309	39
2.6	Der Verwaltungsaufbau	41
2.7	Besitzentwicklung und Güterverwaltung im Orient und im Abendland	45
2.7.1	Gütererwerb und -verwaltung im Orient	45
2.7.2	Gütererwerb und -verwaltung in den Balleien am Mittelmeer	49
2.7.3	Gütererwerb und Verwaltung der Balleien im Deutschen Reich	61
2.7.4	Der Einsatz im Burzenland (Siebenbürgen) ...	89
2.7.5	Die Eroberung des Preußenlands und die Errichtung der Deutschordensherrschaft	91
2.7.6	Die livländische Staatengemeinschaft und die Konsolidierung der Herrschaft des Deutschen Ordens	114
2.8	Die Ordenskorporation im 13. Jahrhundert	130

3	Die »Blütezeit« des Deutschen Ordens	
	1309–1410	143
3.1	Der Hochmeister und das Ordensland Preußen	144
3.1.1	Die Hochmeister und ihr Haupthaus in der Marienburg (1309–1410)	144
3.1.2	Die Burgen des Ordens im Preußenland	157
3.1.3	Der Verwaltungsaufbau und der Ausbau der Herrschaft im Preußenland	160
3.1.4	Beziehungen der Hochmeister zu den Nach- barländern	168
3.2	Der Deutsche Orden in Alt-Livland	178
3.2.1	Der Meister des Ordens und seine Konkur- renten im Staatenbund Alt-Livlands	178
3.2.2	Die Ordensverwaltung in Livland	185
3.2.3	Beziehungen des livländischen Meisters zu seinen Nachbarn	192
3.3	Der Deutsche Orden in seinen Balleien im Deutschen Reich	194
3.3.1	Die Verwaltung unter dem Deutschmeister und in den Balleien im Deutschen Reich	194
3.3.2	Die Kammerballeien und die Kammerbildung der Deutschmeister	200
3.3.3	Die Krise des Ordens in seinen Balleien	205
3.3.4	Beziehungen des Deutschmeisters und der Landkomture zum Reich und zu den Landesherren	207
3.4	Balleien außerhalb des Reichs, vor allem im Mittelmeerraum	209
3.5	Die Ordenskorporation im 14. Jahrhundert	214
4	Der Niedergang der Ordensherrschaften im Baltikum (1410 bis 1525 bzw. 1562)	219
4.1	Die Schlacht bei Tannenberg und ihre unmittel- baren Folgen	220
4.2	Die Hochmeister und das Ordensland Preußen nach der Schlacht bei Tannenberg	225

4.3	Der Deutsche Orden in Preußen nach dem 2. Thorner Frieden von 1466 bis 1525	234
4.4	Der livländische Ordenszweig 1410–1562	242
4.4.1	Die Meister von Livland 1413–1470	243
4.4.2	Die Regierung des Johann Waldhaus von Heerse und seiner Nachfolger 1470–1494 ...	247
4.4.3	Wolter von Plettenberg und seine Nachfolger als Meister von Livland	248
4.4.4	Der livländische Ordenszweig und die Territorien Alt-Livlands im 15. und 16. Jahrhundert	251
4.4.5	Die Beziehungen zu den Nachbarn und das Ende der Ordensherrschaft in Livland	256
4.5	Die deutschmeisterlichen Balleien im Deutschen Reich während des 15. Jahrhunderts	258
4.5.1	Die Beziehungen des Deutschmeisters zum Hochmeister	259
4.5.2	Die Deutschmeister und die Ballei Franken . .	265
4.5.3	Der Deutschmeister und seine Balleien im 15. Jahrhundert	269
4.5.4	Die hochmeisterlichen Kammerballeien im 15. Jahrhundert	271
4.5.5	Die Balleien am Mittelmeer im 15. Jahr- hundert	274
4.6	Die Ordenskorporation im 15. Jahrhundert	278
5	Der Deutsche Orden in der Neuzeit (16.–20. Jahrhundert)	285
6	Quellen- und Literaturverzeichnis	299
6.1	Wichtige Quellenwerke	299
6.2	Literaturhinweise	301
	Anmerkungen	316
	Stichwortverzeichnis	328

Karten und Abbildungen, Schemas

Karte 1: Die Balleien am Mittelmeer 13./14. Jahrhundert	50
<i>(Entwurf: Klaus Militzer)</i>	
Karte 2: Die Balleien im Deutschen Reich um 1400	70
<i>(Entwurf: Klaus Militzer)</i>	
Karte 3: Der Deutsche Orden in Preußen (14. Jahrhundert) ..	162
Karte 4: Der Deutsche Orden in Livland	186
<i>(Nach: Der Raum Westfalen, Band 4, Aschendorff Verlag, Münster 1958)</i>	
Abb. 1: Ruinen der Burg Montfort/Starkenbergs	28
<i>(State of Israel Government Pressoffice)</i>	
Abb. 2: Siegel des Ordens	135
a) Historisches Archiv der Stadt Köln, Allgemeine Siegel-	
sammlung 603	
b) Geheimes Staatsarchiv, Preußischer Kulturbesitz,	
Schublade 49 Nr. 13	
c) Stadtarchiv Reval, Rote Reihe Nr. 219	
d) Staatsarchiv Nürnberg	
Abb. 3: Westfront des Schlosses Marienburg	145
<i>(Aus: Deutscher Orden 1190–1990, hrsg. von Udo Arnold. Tagungsberichte der historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung 11, 1997, N. G. Elwert-Verlag, Marburg, Abb. 1 nach S. 196)</i>	
Abb. 4: Burg Horneck, Hans Baldung Grien, 1515	204
<i>(Kunsthalle Karlsruhe)</i>	
Abb. 5: Deutschordensschloss Mergentheim	286
<i>(Internationale Historische Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens, Bad Münstereifel)</i>	
Schema 1: Die Ordensstruktur um 1250	297
Schema 2: Die Ordensstruktur um 1400	298

1 Einleitung¹

Die Ritterorden, zu denen auch der Deutsche Orden zählte, sind ein Produkt der Kreuzzugsbewegung und im Heiligen Land entstanden. Dort, wo die abendländische Christenheit seit dem ersten Kreuzzug (1096–1099) in einem ständigen Kampf gegen die Muslime stand, war eine stets verfügbare Truppe eine Notwendigkeit. Solche wirkungsvollen und von den Muslimen gefürchteten Einheiten stellten die Ritterorden. Die Kreuzfahrer dagegen kamen und kämpften, blieben aber in der Regel je nach dem abgelegten Gelübde nur eine bestimmte Zeit im Land und kehrten danach in ihre Heimat zurück. Ohne die Ritterorden, die schlagkräftigsten Truppen im Heiligen Land, dürfte Palästina schon viel früher an die Muslime zurückgefallen sein, als es dann tatsächlich geschehen ist.

Der Deutsche Orden zählte zu den jüngeren Ritterorden und ist erst mehrere Generationen nach der Gründung des Templerordens oder der Militarisierung des Johanniterordens, eines ursprünglichen Hospitalordens, entstanden. Am Ende des 12. Jahrhunderts hatten sich trotz einiger kritischer Stimmen die Menschen der lateinischen Christenheit an die neue Ordensform gewöhnt und sie akzeptiert. Erst nachträglich versuchten Gelehrte, vor allem Kanonisten, die Ritterorden in die Ordenswelt einzureihen, und stießen auf Schwierigkeiten, weil die Ritterbrüder nicht einfach als Mönche oder Kanoniker zu bezeichnen waren. Sie blieben als Rest außerhalb der eindeutigen Klassifikationen zusammen mit Beginen und anderen Religiösen und wurden gelegentlich als »Semireligiöse« bezeichnet, was in der Neuzeit auch aufgegriffen worden ist². Jedoch bleibt es zweifelhaft, ob damit die Ritter-

orden hinreichend zu beschreiben sind oder ob nicht eher von einer eigenen religiösen Lebensform zu sprechen ist, auch wenn gewisse mittelalterliche Gelehrte das abgelehnt haben. Jedenfalls hat die moderne Forschung auch eine eigene Lebensform für Ritterorden reklamiert³. Diese Meinung wird den Quellen eher gerecht, da sich in den Überlieferungen der Ritterorden selbst nie die Auffassung findet, dass sie sich als Semireligiöse auf einer Ebene etwa mit Begarden oder Beginen eingestuft hätten. Es gibt dagegen mehrere Hinweise darauf, dass sich die Ritterbrüder als etwas Eigenständiges gefühlt haben, wie es auch Bernhard von Clairvaux in seinem berühmten Buch »De laude novae militiae« betont hatte⁴.

Da der Deutsche Orden lange nach den Templern und Johannitern entstanden war, konnte er auf bestehende Traditionen zurückgreifen und die Verwaltung, die Organisationsformen und die Terminologie der älteren Ritterorden übernehmen und seinen Bedürfnissen angleichen. Er musste sich keine neue Lebensweise erarbeiten, sondern konnte sich das, was sich in den älteren Ritterorden bewährt hatte, aneignen und damit rechnen, dass die höchsten Autoritäten des Abendlands, vor allem die Päpste, diese Organisationsformen und Regeln gutheißen würden.

Der Deutsche Orden hat sich überraschend schnell über den Mittelmeerraum, Mitteleuropa bis in den Osten hinein ausgebreitet und im Baltikum eigene Herrschaften aufgebaut. Während er im Heiligen Land nur geringe Spuren hinterlassen hat, haben seine Herrschaften im Baltikum bis zum Ende des Mittelalters und teilweise darüber hinaus Bestand gehabt. Man wird wohl sagen dürfen, dass sich die Folgen dieser Ordensherrschaften bis in unsere Zeit, besonders nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion, feststellen lassen.

Mit der Geschichte des Deutschen Ordens haben sich schon Generationen von Gelehrten beschäftigt. Die wissenschaftliche Auseinandersetzung begann mit den Arbeiten des Königsberger Archivars Johannes Voigt⁵. Jedoch haben sich die Forscher meist auf den Orden in Preußen, dazu auf den livländischen Ordenszweig, seltener auf die Balleien im Deut-

schen Reich oder auf die Tätigkeit im Heiligen Land konzentriert. Der Orden als Korporation, die in der damaligen westlichen Welt fast überall vertreten und europaweit bekannt war, fand weniger das Interesse der Historiker. Als einer der ersten hat der ehemalige Hochmeister Marian Tumler eine Geschichte seines Ordens in allen Zweigen geschrieben. In neuerer Zeit hat Hartmut Boockmann ein Buch verfasst, das sich mit der Geschichte des Ordens beschäftigt, hat aber den preußischen Zweig in den Mittelpunkt gestellt. Meine eigene Darstellung behandelt den Orden bis 1309 und versucht eine Zusammenschau aller Teile des Ordens in seiner Frühzeit. Zweifellos hat der Orden in Preußen – weniger in Livland – einen schon von den Zeitgenossen bestaunten Staat aufgebaut. Es ist daher auch durchaus berechtigt, sich diesem Ordensland besonders zu widmen, was Bruno Schumacher und Hartmut Boockmann von deutscher Seite Marian Biskup/Gerard Labuda und Zenon Hubert Nowak⁶ von polnischer Seite getan haben. Für Livland gibt es nun eine gute Darstellung von Heinz von zur Mühlen und von polnischer Seite ein Buch unter der Herausgeberschaft von Marian Biskup⁷. Als beachtenswerte Darstellungen seien die englischsprachigen Bücher von Eric Christiansen und Alan Forey⁸ und die französischsprachigen von Sylvain Gougenheim und Kristjan Toomaspoeg erwähnt⁹. Die Grundlagen aller Abhandlungen bildeten umfangreiche Quellenpublikationen, auf die hier wenigstens hingewiesen werden soll.

Die Geschichte des Deutschen Ordens ist nicht gradlinig verlaufen, sondern wie fast alle historischen Gruppen und Korporationen von Wandlungen und Brüchen geprägt, die eine Gliederung vorgeben. In einem ersten Teil wird die Entstehung der Korporation im Heiligen Land, die Ausbreitung des Ordens über Europa, der Aufbau der Herrschaften und der Verwaltung, die Intentionen und Verwicklungen in die Politik vor allem der Kaiser und Päpste stehen. Der Verlust des Heiligen Landes stellte für den Orden noch keine große Zäsur dar, weil die Brüder keine endgültige Entscheidung trafen, sondern sie in der Schwebe hielten. Erst mit der Verlagerung

des Haupthauses von Venedig zur Marienburg hatte der Orden sich für den Schwerpunkt im Baltikum, vor allem im Preußenland, entschieden. Ein zweiter größerer Abschnitt soll sich mit der Entfaltung der Herrschaft in Preußen und in Livland beschäftigen. Damals erreichte der Orden seine größte Akzeptanz im europäischen Adel und auch beim Papsttum. Das 14. Jahrhundert hat man zumindest teilweise als die »Blütezeit« des Ordens angesprochen. Die Epoche endete 1410 mit der Schlacht bei Tannenberg, der ein allmählicher Abstieg folgte. Mit der Annahme des lutherischen Bekenntnisses durch den letzten Hochmeister Albrecht von Brandenburg und die Umwandlung des Ordenslands in ein von Polen abhängiges Herzogtum 1525 und schließlich dem Zusammenbruch der Ordensherrschaft in Livland 1561/62 endete die Epoche, in der der Orden als eine europäische Macht bezeichnet werden konnte, endgültig. Er wurde auf das Deutsche Reich beschränkt. Ein Schlussteil beschäftigt sich schließlich mit den Geschicken des Ordens bis in die Neuzeit hinein, als sich die Korporation auf ihre geistlichen Funktionen besann und die Stellung der Priesterbrüder, die nach dem 1. Weltkrieg die ausschlaggebende Gruppe der Korporation geworden sind, stärkte.

Vor allem für das Mittelalter bis 1525 spielte das Preußenland für den Orden eine bedeutende Rolle. Es ist deshalb auch nicht verwunderlich, wenn die Geschichtsschreibung dem Orden in Preußen mehr Aufmerksamkeit als in anderen Regionen geschenkt hat. Diese Tradition hat ihre Berechtigung. In den folgenden Kapiteln wird dem Preußenland ebenfalls ein besonderes Gewicht beigemessen werden.

2 Entstehung und Ausbreitung des Deutschen Ordens im 13. Jahrhundert

2.1 Die Ordensgründung

Nach der für die abendländischen Christen verheerenden Schlacht an den Hörnern von Hattin in der Nähe von Tiberias am See Genesareth am 4. Juli 1187 konnte Sultan Saladin ohne große Gegenwehr Jerusalem und fast alle weiteren Städte und Burgen im Heiligen Land erobern. Lediglich Tyros hielt stand. Erst nahezu zwei Jahre nach der Katastrophe trafen Hilfstruppen aus dem Westen ein, ein Kontingent aus Sizilien und eine Flotte aus Pisa. Mit ihnen verbündete sich König Guido von Jerusalem und zog im August des Jahres überraschend vor Akkon, das von Saladins Truppen besetzt war und verteidigt wurde. Wenn Guido angenommen hatte, die Stadt überrennen zu können, sah er sich getäuscht. Seine kleine Streitmacht konnte sich aber vor Akkon festsetzen und alle Entlastungsangriffe abwehren. Im September und November trafen Schiffe mit neuen Männern aus Dänemark, Friesland, Frankreich und Deutschland ein. Unter ihnen war Landgraf Ludwig von Thüringen, der die Passage über See vorgezogen, während Kaiser Friedrich Barbarossa mit dem Hauptheer den Landweg eingeschlagen hatte und mehr Zeit brauchte. Nachdem der Kaiser auf dem Marsch bei Seleukia (Silifke) ertrunken war, führte sein Sohn Friedrich von Schwaben nur noch ein Restheer nach Akkon, wo er Anfang Oktober eintraf. Inzwischen war Landgraf Ludwig schon abgestorben, wohl weil er an Malaria erkrankt war. Er starb am 16. Oktober 1190 auf der Heimreise. Aber auch Friedrich von Schwaben war kein langes Leben vergönnt. Denn er verschied am 20. Januar 1191 vor Akkon. An dessen Stelle trat der Babenberger Leopold von Österreich.

Die Todesfälle unter den vornehmen Kreuzfahrern belegen schon den bedenklichen Zustand des Belagerungsheeres. Die Belagerer wie auch die Belagerten litten unter Hunger und der Hitze. Die hygienischen Verhältnisse vor der Stadt müssen katastrophal gewesen sein und Krankheiten hervorgerufen haben. Dazu kamen Verwundungen aus den immer wieder aufflackernden Kämpfen. Das Heer benötigte daher eine Versorgung der Kranken und Verwundeten. Die Aufgabe werden zunächst die Johanniter übernommen haben, auch wenn wir von einem Feldlazarett dieses Ordens vor Akkon nichts wissen. Wahrscheinlich war dieses Lazarett jedoch überfordert. Denn im Winter 1189 oder wohl eher im Frühjahr 1190 opferten die in ihren Koggen gekommenen Lübecker und Bremer ein Segel und spannten es aus, um den Kranken und Verwundeten Schatten zu gewähren. Neben diesem Ort zur Versorgung von Kranken errichteten die Engländer an einer Thomaskapelle ein Spital, aus dem der Ritterorden vom heiligen Thomas von Canterbury hervorgegangen ist¹.

Über die kleinen Anfänge des deutschen Spitals sind wir nur aus der Überlieferung des Deutschen Ordens informiert². Die Ordensdarstellung ist überarbeitet und hatte einen bestimmten Zweck, da sie den Mitbrüdern vor Augen führen sollte, dass sie zum Dienst an Kranken wie zum Heidenkampf verpflichtet seien und welche Rolle der Kaiser und besonders das Herrscherhaus der Staufer gespielt habe. Weil die Überlieferung jedoch die bescheidenen Anfänge betonte, wird man davon ausgehen können, dass zunächst tatsächlich ein Feldlazarett errichtet wurde, und zwar eher von Bremer als von Lübecker Kreuzfahrern. Diese Stifter aus Bremen oder auch zum geringeren Teil aus Lübeck gaben dem Spital eine Leitung in Form einer kleinen Bruderschaft mit einem Meister an der Spitze, wie die vorbildlichsten Spitäler in den Heimatstädten damals organisiert waren. Das Feldlazarett war eine Neugründung und führte keineswegs die Tradition des in Jerusalem vor der Eroberung durch Saladin 1187 bestehenden Marienhospitals fort³. Es war ein Lazarett, das Linderung in der Not während der Belagerung gewähren sollte. Möglicherweise hatten die

Bürger auch gar nicht beabsichtigt, eine neue dauerhafte Institution zu errichten. Jedoch spätestens im Sommer 1190 hatte das Spital einen Meister Sibrand, dem der Jerusalemer König Guido Mitte September das Spital der Armenier in der noch nicht eroberten Stadt Akkon übertrug. König Guido nannte Sibrand den Gründer des Spitals der Deutschen vor der Stadt. Die Ordensüberlieferung hat den Namen des ersten Meisters unterdrückt, ohne dass wir genau den Grund wüssten oder ihn mit einiger Sicherheit vermuten könnten.

Nach der Ordenstradition hat sich der im Oktober 1190 vor Akkon eintreffende Herzog Friedrich von Schwaben des neuen Spitals angenommen, es in seinen Schutz genommen und möglicherweise auch seinem Bruder, dem Kaiser Heinrich VI., empfohlen. Aber bevor sich Herzog Friedrich wirkungsvoll für die Neugründung einsetzen konnte, starb er am 20. Januar 1191 vor Akkon. Trotz des Schutzprivilegs Papst Clemens III. vom 6. Februar 1191 stieß das Spital auf Schwierigkeiten. Es erhielt nach der Eroberung Akkons durch die Kreuzfahrer am 12. Juli 1191 nicht das Spital der Armenier und musste hinnehmen, dass den Johannitern ein Privileg verliehen wurde, das alle Spitäler in der eroberten Stadt ihrer Oberaufsicht unterstellte. Dennoch vermehrte die neue Spitalgemeinschaft ihren Besitz in und um Akkon. 1193 sollte sie das Nikolaitor und den anschließenden Mauerabschnitt bewachen und instand halten lassen. Ein Jahr später verlieh ihr der neue König von Jerusalem, Heinrich von der Champagne, Abgabefreiheit auf Lebensmittel und Kleidung für den Eigenbedarf. 1196 erhielt sie von Papst Coelestin III. die Freiheit von Zehntzahlungen vom Neubruchland, das Recht zur Beerdigung auch von Nichtmitgliedern auf ihrem Friedhof und die freie Meisterwahl gewährt bzw. bestätigt. Die neue Gemeinschaft hatte zwar Privilegien erhalten, die auch den beiden älteren Ritterorden, den Templern und Johannitern, zustanden, stellte aber noch keine militärische Größe dar. Sie war eine Gemeinschaft zur Pflege von Kranken, Pilgern und Gebrechlichen, hatte durch die Privilegien einen ordensähnlichen Charakter erhalten, war aber noch kein Ritterorden.

Man wird auch schwerlich von einer »schleichenden Militarisierung« sprechen können.

Da der Kaiser 1195 einen Kreuzzug geplant und am 31. Mai des Jahres in Bari in Unteritalien das Kreuz genommen hatte, scheint die neue Gemeinschaft für Heinrich VI. interessant geworden zu sein. Seit dem März 1197 segelten Kreuzzugsteilnehmer in das Heilige Land, im September folgte der Hauptteil der Flotte. Heinrich VI. erkrankte jedoch, blieb zu Hause und starb am 28. September 1197. Im Rahmen seiner Kreuzzugspläne und einer groß angelegten Mittelmeerpolitik nahm die neue Gemeinschaft jedoch einen Platz ein. Denn Heinrich VI. schenkte ihr das Dreifaltigkeitskloster in Palermo und bestätigte ihr das Thomaspital in Barletta. Er erhoffte sich von dem Spital wohl einen Parteigänger und eine Unterstützung seiner Kreuzzugspläne. Diese Politik wurde mit seinem Tod hinfällig. Die Gemeinschaft hatte wieder einen wichtigen Förderer durch Tod verloren.

Die Kreuzfahrer, die wohl im November 1197 vom Tod des Kaisers gehört haben werden, haben die Gemeinschaft im März 1198 wahrscheinlich im Auftrag des inzwischen verstorbenen Kaisers zu einem Ritterorden erhoben. Zur Aufgabe der Versorgung der Pilger, Kranken und Bedürftigen trat nun der Kampf gegen die Sarazenen. Die Kreuzfahrer verpflichteten den Orden für die Krankenpflege auf Bestimmungen der Johanniter und für den Kampf gegen die Sarazenen auf die Templerregel. Am 19. Februar 1199 genehmigte Papst Innozenz III. die Erhebung zum Ritterorden und die Beachtung der Regeln der beiden älteren Orden. Damit war die Entstehungsphase des Ordens zu einem Abschluß gekommen.

2.2 Die Regel

Kein Orden konnte im Mittelalter ohne Regeln oder Statuten auskommen⁴. Diese Regeln mussten vom Papst oder kirchlichen Autoritäten wie beispielsweise Synoden sanktioniert werden. Wie man sich die Übertragung der Templer- und

Johanniterregel vorzustellen hat, ist nicht einfach zu sagen. Jedenfalls wurde die Templerregel dem neuen Ritterorden nicht im Haus der Templer und auch nicht durch den Tempelmeister selbst übertragen. Es ist auch schwer zu beurteilen, was mit der Johanniterregel gemeint war, da damals mehrere Versionen mit Zusätzen existierten. Da sich keine Handschriften dieser Versionen aus der frühen Zeit erhalten haben, ist eine Entscheidung über die Vorlage kaum zu fällen. Da ferner die Päpste in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts immer wieder Änderungen der Deutschordensregel zugestimmt haben, fällt es schwer, die vielleicht ursprüngliche Fassung der Deutschordensregel aus dem Jahr 1198 zu rekonstruieren. Zuletzt hat Gerhard von Malberg 1244 dem Papst einen Änderungswunsch unterbreitet, der auch genehmigt wurde. Da diese Änderung in den ältesten Handschriften der Regel eingearbeitet worden ist, kann die überlieferte Redaktion der Deutschordensregel nicht vor 1244 angefertigt worden sein. Da Papst Innozenz IV. dem Orden 1244 erlaubt hatte, seine Statuten zu ändern und zu ergänzen, hielten sich die Brüder für berechtigt, künftige Zusätze selbständig vorzunehmen, ohne sie jeweils vom Papste genehmigen lassen zu müssen. Die älteste erhaltene Handschrift ist auf 1264 datiert. Da schon 1251 auf die Statuten Bezug genommen wurde, ist die Regelrevision und die Festlegung auf die Zeit 1244–1251 einzuschränken. Manche Forscher grenzen den Zeitraum noch weiter auf die Jahre 1244–1249 ein.

In den Statuten zeigen die Strafbestimmungen vor allem aus dem Teil der »Gesetze« große Übereinstimmung mit der Dominikanerregel. Man wird davon ausgehen können, dass die Dominikaner nicht den Deutschen Orden zu ihrem Vorbild genommen haben, sondern dass umgekehrt der Deutsche Orden Bestimmungen der Dominikaner in sein Regelwerk aufgenommen hat. Fraglich bleibt, ob Anklänge an die Benediktinerregel, die Carta Caritatis der Zisterzienser, die Augustiner- und Franziskanerregel tatsächlich auf Abhängigkeiten zurückzuführen sind oder nicht einfach als Übernahmen aus einem Fundus, der vielen Regeln gemeinsam war, zu erklären

ist. Als den eigentlichen Redaktor der Regel oder der gesamten Statuten hat man Wilhelm von Modena in Anspruch genommen. Aber das bleibt eine bislang unbewiesene Hypothese. Sicher ist, dass die älteste Regel in lateinisch abgefasst worden ist. Da aber die Ritterbrüder meist keine Lateinkenntnisse hatten, sie aber die Bestimmungen der Regel verstehen sollten, weil sie ihr Leben danach auszurichten hatten, sind schon bald Übersetzungen in das Mitteldeutsche, das Niederdeutsche, das Holländische und sogar das Französische erfolgt.

Die Statuten regelten den Alltag im Deutschordenskonvent im Haupthaus wie in den übrigen Niederlassungen. Ein Kandidat, der dem Deutschen Orden beitreten wollte, hatte Keuschheit, Armut und Gehorsam zu geloben. Die Forderung stand am Anfang der Regel und war ein fundamentaler Baustein der Gemeinschaft wie anderer Orden auch. Infolge dieser Grundregel konnte der Deutsche Orden seine ihm eigentümliche Verwaltung aufbauen. Da die Brüder keusch und ehelos leben mussten, hatten sie keine legitimen Nachkommen, für die sie zu sorgen hatten, und konnten ausschließlich für den Orden arbeiten. Da sie Armut gelobt hatten, durften sie auch keinen Besitz für sich reklamieren. Die Statuten schrieben sogar teilweise im einzelnen vor, wie viel ein Bruder haben durfte und bei welcher Gelegenheit er Geld ausgeben konnte, wann er Legate empfangen durfte und in welcher Höhe. Vor allem aber sollte er im Verlaufe seiner Verwaltungstätigkeit keine Reichtümer für sich selbst anhäufen, sondern zum Vorteil des Ordens handeln. Schließlich verpflichtete das Gehorsamsgebot, Ämter nur auf Zeit anzunehmen und auf das Geheiß des jeweiligen Vorgesetzten, vor allem des Hochmeisters, die Ämter nach einer gewissen Zeit wieder abzugeben und Rechenschaft über die Einnahmen und Ausgaben abzulegen. Die Pflicht zur Rechenschaftsablegung wurde noch besonders eingeschärft und führte schließlich zu der viel gerühmten Schriftlichkeit besonders im Preußenland.

Aus den drei wichtigsten Gelübden, den sogenannten »evangelischen Räten«, folgten auch die Gebote nach einem einfachen Lebenswandel, nach der Schlichtheit der Kleidung,

sogar des Bettes, des Schlafens in einem gemeinsamen Saal, dem Dormitorium. Daraus leitete sich auch ab, dass die Brüder keine abschließbaren Schränke oder Truhen haben durften. Denn sie hatten Armut gelobt und konnten folglich nicht über Eigentum verfügen, das man vor den Mitbrüdern hätte sichern müssen. Für Amtsträger und Boten wurden Ausnahmen zugelassen. Die Speisen sollten einfach und nicht mit den in Mode kommenden fremden Gewürzen bereitet sein.

Der Tagesablauf eines Ordensbruders war streng geregelt. Der Gottesdienst nahm einen erheblichen Teil des Tagesablaufs in Anspruch. Geweckt wurde ein Ordensmitglied vor dem Morgengrauen zur Feier der Matutin oder Vigil. Es folgte bei Tagesanbruch die Messfeier. Danach wurden alle drei Stunden Gebete gesprochen, als letztes zur Vesper am Abend. Der Tag schloss mit der Complet. Danach legten sich die Brüder zum Schlafen nieder. Der normale Tagesablauf war bestimmt von Gottesdienst und gegliedert durch die Stundengebete. Ein Ordensbruder war also normalerweise bis zu sieben Stunden mit gottesdienstlichen Handlungen beschäftigt. Die übrige Zeit blieb für Verwaltungstätigkeiten, militärische Übungen, Arbeit im Haus und auf dem Feld. Der angedeutete klösterliche Tagesablauf galt allerdings nur in Friedenszeiten, während eines Kriegs oder eines Feldzugs konnten ihn militärische Erfordernisse stören, indem Gebete verschoben und am Abend nachgeholt werden mussten. Jeden Freitag erhielt ein Bruder seine *disciplina*. Er musste sich geißeln oder geißeln lassen. Die Bußübung dürfte während eines Feldzugs außer Kraft gesetzt worden sein.

Das Offizium des Ordens richtete sich anfangs nach dem der Kanoniker vom Heiligen Grab. Da es vielen Brüdern unverständlich geworden war, willigte der Papst 1244 ein, dass der Orden das Offizium des Dominikanerordens übernahm. Allerdings hat er auch diese Liturgie nicht unverändert beibehalten, sondern im Laufe der Zeit seinen Vorstellungen angepasst⁵.

Auch der Deutsche Orden kam ohne Strafen nicht aus und hatte ein Buß- und Strafverfahren von den Templern weitgehend übernommen, aber seinen Bedürfnissen angepasst⁶.

Gewöhnlich hatte sich ein straffällig gewordener Bruder selbst zu bezichtigen und sollte gegebenenfalls vor einer Anzeige zur Selbstbezichtigung gedrängt werden. Er erhielt dann eine nach der Schwere des Vergehens bemessene Strafe. Die schlimmsten Vergehen waren Simonie, also die Bestechung beim Ordenseintritt, Fahnenflucht, Apostasie und Homosexualität. Der Hochmeister konnte lediglich im Falle der Simonie die Strafe mildern. Ansonsten waren die straffälligen Brüder aus dem Orden auszustoßen oder in lebenslanger Kerkerhaft zu halten. Die Ausstoßung aus dem Orden bedeutete nicht die Rückkehr in ein weltliches Leben, sondern die Übergabe des Betroffenen an einen strengeren Orden. Der Deutsche Orden machte einen Unterschied zwischen Ritterbrüdern und Priesterbrüdern, denen eine ehrenrührige Strafe wegen ihrer Priesterweihe erspart blieb.

2.3 Der Aufbau und die Organisation des Haupthauses

Die Ordenstradition, die in der »Narratio de primordiis ordinis Theutonicis« ihren Niederschlag gefunden hat, erzählt von geringen Anfängen und erwähnt nur einen Meister⁷. Man wird davon ausgehen können, dass die kleine Ordensgemeinschaft nicht mehr als einen Mann an der Spitze benötigte. Erst als sich weitere Ämter herausgebildet hatten, reichte der einfache Titel »Meister« oder »magister« nicht mehr aus. Der Leiter der Korporation wurde nun »Hochmeister« oder »magister generalis« genannt. Er war das auf Lebenszeit gewählte Oberhaupt des Ordens.

Da der Hochmeister der wichtigste Amtsträger und Repräsentant des gesamten Ordens war, musste seine Auswahl sorgfältig geplant sein, damit der würdigste Kandidat das Amt erhalte. Das Wahlverfahren lehnte sich in weiten Teilen an das der beiden anderen Ritterorden an, wies aber Besonderheiten auf. Zunächst einmal übergab der sterbende Hoch-

meister sein Siegel einem Stellvertreter, der bis zur Neuwahl die Geschäfte zu führen hatte und den Wahlkonvent einberief, zu dem schließlich auch Vertreter aus weit entfernten Gegenden wie dem Baltikum zu erscheinen hatten. Nachdem die Heilig-Geist-Messe zelebriert und andere liturgische Handlungen vollführt waren, leitete der Stellvertreter den eigentlichen Wahlvorgang ein, indem er mit Zustimmung des Wahlkonvents einen Wahlkomtur ernannte. Letzterer kooptierte einen weiteren, die beiden einen dritten usw., bis sie 13 Brüder waren, die in Anlehnung an Christus und seine Jünger den Wahlausschuss bildeten. In ihm sollten ein Priesterbruder, acht Ritterbrüder und vier Graumäntler bzw. Sarjantbrüder vertreten sein. Außerdem war darauf zu achten, dass ein landschaftlicher Proporz gewahrt blieb und keine Provinz übermäßig beteiligt sei. Die Beratungen des Wahlausschusses fanden in einem getrennten Raum statt. Hatte sich der Ausschuss mit Mehrheit auf einen Kandidaten geeinigt, verkündete der Wahlkomtur das Ergebnis dem Wahlkonvent. Danach stimmten die Priesterbrüder ein *Te Deum laudamus* an. Man ließ die Glocken läuten. Schließlich führte der Stellvertreter den Gewählten vor den Altar und übergab ihm Fingerring und Siegel. Das Wahlverfahren wird anfangs auf Brüder des Haupthauses beschränkt gewesen sein. Da sich der Orden zur Zeit der schriftlichen Fixierung der Statuten um 1250 bereits über Europa ausgebreitet hatte, mussten Vertreter aller Regionen beteiligt werden⁸.

An der Seite des Hochmeisters stand das Kapitel des Haupthauses, aus dem sich das Generalkapitel mit Vertretern aller Ordenszweige entwickelte. Ohne das Kapitel bzw. Generalkapitel konnte der Hochmeister keine wichtigen Entscheidungen fällen. Dem Kapitel oder Generalkapitel stand auch die Wahl der wichtigsten Amtsträger zu. Allerdings tagte das Kapitel oder Generalkapitel stets unter dem Vorsitz des Hochmeisters. Für das Wahlkapitel galten, wie besprochen, besondere Bestimmungen. Ursprünglich fand jedes Jahr am Kreuzerhöhungstag, dem 14. September, ein solches Generalkapitel statt, zu dem alle Amtsträger ihre Ämter dem Hochmeister und

dem Kapitel zur Verfügung zu stellen und Rechenschaft abzulegen hatten. Die Brüder konnten in ihren Ämtern bestätigt werden, was auch häufig genug geschehen ist, mit anderen Aufgaben betraut oder auch entsetzt werden, wie es der Hochmeister mit dem Rat des Kapitels befahl. Um 1300 verzichtete der Hochmeister auf jährlich stattfindende Generalkapitel, die nun alle sechs Jahre abzuhalten waren. Außerdem wurden die Befugnisse von Hochmeister und Kapitel eingeschränkt. Jedoch galt diese Regelung nur vorübergehend und ist im Zusammenhang mit dem Aufstieg und den Selbstständigkeitsbestrebungen der Landmeister in Preußen und Livland und des Deutschmeisters zu sehen.

Ein weiterer Amtsträger, der anfangs als »preceptor« bezeichnet wurde, findet sich in den Jahren 1207–1208. Später erhielt er die Bezeichnung »commendator« oder zur Unterscheidung von anderen Komturen den Titel eines »Großkomturs« oder eines »commendator magnus«. Er war der Stellvertreter des Meisters oder Hochmeisters im Haupthaus des Ordens. Nur wenig jünger ist das Amt des Marschalls, das erstmals 1208 nachzuweisen ist. Es kann erst nach der Umwandlung der Spitalgemeinschaft in einen Ritterorden entstanden sein. Später nannte man ihn im Unterschied zu anderen Marschällen »Oberster Marschall«. Im selben Jahr 1208 ist auch ein »Spittler« oder »hospitalarius« bezeugt, der später »Oberster Spittler« genannt wurde⁹.

Mit den drei Amtsträgern oder Gebietigern, wie man im Orden zu sagen pflegte, waren die wichtigsten Tätigkeiten im Haupthaus abgedeckt, nämlich die Stellvertretung des Hochmeisters während dessen Abwesenheit durch den Großkomtur, der militärische Bereich durch den Marschall und der Spitalbereich durch den Spittler. Es ist zwar nicht ausdrücklich bezeugt, aber anzunehmen, dass die drei Großgebietiger, wie sie später genannt wurden, schon zu Beginn des 13. Jahrhunderts von der Versammlung der Brüder gewählt und nicht allein vom Meister ernannt wurden.

Erstmals 1228 kam zu den drei älteren Großgebietigern der sogenannte »Trappier« hinzu, dem die Verwaltung der Klei-

derkammer zustand und der auch von der Versammlung der Brüder gewählt wurde. Noch später, nämlich erst 1240, also ein Jahr nach dem Tod Hermanns von Salza, trat ein »Treßler« oder »thesaurarius« hinzu. Seine Hauptaufgabe bestand in der Verwaltung des Ordensschatzes und der Führung der zentralen Kasse. Möglicherweise hat das Amt schon vorher existiert, war dann allerdings von untergeordneter Bedeutung. Es mag aber schon am Ende der Amtszeit Hermanns von Salza zu einem Großgebietigeramt aufgewertet worden sein, obgleich die Quellen erst nach dessen Tod von einem Treßler berichten.

Diese insgesamt fünf Großgebietiger sind zwar als Vertreter des Meisters oder Hochmeisters aus der Verwaltung des Haupthauses erwachsen, waren aber schon im frühen 13. Jahrhundert keine Hausbeamten mehr, sondern Vertreter der Ordenszentrale und verwalteten Ressorts der Ordenszentrale mit überregionalen Kompetenzen, ohne dass man sie deshalb als »Ressortminister« ansprechen könnte. Im übrigen hat sich der Aufbau der Verwaltung des Haupthauses enger an die Organisation der Johanniter als an die der Templer angelehnt.

Nach den um 1250 redigierten Gewohnheiten lassen sich die Kompetenzen der Großgebietiger näher umreißen. Der Großkomtur war der Stellvertreter des Hochmeisters während dessen kurzer Abwesenheit. Ansonsten hatte das Kapitel einen Stellvertreter zu ernennen. Es konnte den Großkomtur mit der Aufgabe betrauen, musste es aber nicht. Im übrigen verwaltete der Großkomtur das Haupthaus, kontrollierte die Konventskasse, die Versorgung des Hauses mit Getreide und allem Lebensnotwendigen. Im Frieden unterstanden ihm die Ritter- und Priesterbrüder, die Handwerker und Sklaven der Zentrale. Er war für das Transportwesen zuständig, da er über Wagen und Schiffe verfügte. Ihm unterstanden die Handwerksbetriebe im Haupthaus, vor allem das Schnitzhaus zur Anfertigung von Wurfmaschinen, Armbrüsten und Bögen. Er hatte die Firmarie für kranke Brüder und das Spital für fremde Pilger und Kranke mit Medikamenten und Proviant zu versorgen. Er verwahrte einen von drei Schlüsseln zum Ordensschatz und zum großen Ordenssiegel. Ohne ihn konnte der Hochmeister keine grö-

ßeren Zahlungen leisten und keine wichtigen Verträge schließen. Im Frieden war der Großkomtur auch für den Marstall zuständig. Während eines Feldzugs war er allerdings dem Marschall unterstellt, behielt aber die Aufsicht über das Transportwesen.

Dem Großkomtur unterstand der »kleine Komtur«, der insbesondere die Aufsicht über die Werkstätten, Handwerker, Knechte und Sklaven des Haupthauses ausübte. Später hieß er meist Hauskomtur. Als weiterer Untergebener des Großkomturs ist ein »Speisekomtur« genannt, der die Brüder des Haupthauses mit Speise und Trank zu versorgen hatte und außerdem auf Verlangen den Hochmeister, den Großkomtur, den Marschall und eventuell vorhandene Gäste zu bedienen hatte. Ein solches Amt ist später nicht mehr bezeugt.

Dem Obersten Marschall unterstanden in Kriegszeiten alle Ritterbrüder und sogenannten Graumäntler oder Sarjantbrüder. Er hatte für deren Bewaffnung zu sorgen. Dazu verfügte er über einen sogenannten »Karwan«, den Marstall, über ein Zeughaus, eine Sattlerei und eine Schmiede. Da ihm das Schnitzhaus nicht unterstand, wird man wohl davon ausgehen können, dass ursprünglich alle diese Häuser dem Großkomtur unterstellt worden waren und erst nach der Schaffung des Marschallamts eine Aufteilung stattgefunden hat. In Friedenszeiten war der Marschall im wesentlichen auf das Haupthaus beschränkt. Im Falle der Abwesenheit des Hochmeisters und des Großkomturs wurde er meist zum Stellvertreter ernannt. Allerdings hatte er bei Gefahr im Verzug den Zugriff auf die kriegswichtigen Vorräte und konnte die Brüder in Alarmbereitschaft versetzen. Während eines Feldzugs hatte der Hochmeister die oberste Befehlsgewalt. Er konnte auf sie zugunsten des Marschalls verzichten, der sie auch in Abwesenheit des Hochmeisters ausübte. In jedem Fall ordnete der Marschall das Aufgebot, sorgte für die Disziplin im Lager und während des Marsches. In solchen Fällen war der Großkomtur dem Marschall unterstellt.

Zur Durchführung der vielfältigen Aufgaben hatte der Marschall mehrere Untergebene. Der wichtigste war der

Vizemarschall als sein Stellvertreter oder Adjutant. Der Vize-marschall verwaltete im Auftrag des Marschalls den Marstall, versorgte die Pferde und nahm Knappen an, die dem Orden auf Zeit dienen wollten. Nach dem Verlust Palästinas ist das Amt eingegangen. Außerdem verfügte der Marschall über einen Turkopolen, der die Fahne trug und der Vorgesetzte aller Turkopolen, der heimischen Hilfstruppen, war. Im Kriegsfall stand dem Marschall ein weiterer Turkopole zur Seite.

Der Spittler ist lange Zeit an das Haupthaus gebunden gewesen¹⁰. Ihm unterstand nämlich das Hauptspital des Ordens in Akkon. Er hatte keine Kompetenzen über Spitäler außerhalb Akkons. Diese unterstanden vielmehr der Oberaufsicht der jeweiligen Landkomturre oder des Hochmeisters. Der Spittler hatte auch keine Aufsichtsfunktionen über die Firmarien, also die Räume oder Gebäude, in die kranke Brüder eingewiesen wurden. Die Firmarie des Haupthauses unterstand vielmehr dem Großkomtur. Der Spittler war nur für das Hauptspital zuständig, das fremde Pilger, Bedürftige oder Kranke aufnahm, und war kein »Generalinspekteur« für das Medizinalwesen des Ordens. Er hatte sich nur im Hauptspital um die Verpflegung und um alles Lebensnotwendige zu kümmern. Zur besseren Versorgung der Armen und Bedürftigen war er von einer genauen Rechenschaftspflicht seiner Ausgaben befreit, um, wie es hieß, eher Barmherzigkeit üben zu können. Darin unterschied er sich von den anderen Großgebietigern.

Das Spital war kein Krankenhaus im heutigen Sinn, sondern ein geistlicher Bereich. Wenn ein Bedürftiger oder Kranker aufgenommen werden sollte, hatte er vorher zu beichten und die Sakramente zu empfangen, bevor ihm ein Bett zugewiesen wurde. Daher wurden auch im Saal der Kranken Gottesdienste gefeiert, Prozessionen durchgeführt und die Betten mit Weihwasser besprengt. Der Spittler hatte also für die geistliche Versorgung der Kranken ebenso wie für deren leibliches Wohl zu sorgen. Dagegen spielte die Verabreichung von Medizin und die ärztliche Versorgung eine geringere Rolle, auch wenn in den Statuten von Ärzten die Rede ist. Dem

Spittler unterstand das Hilfspersonal, das er selbst aussuchen konnte. Dazu zählten Pfleger und Schwestern und wenigstens seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts ein Kellner.

Der Trappier war der Verwalter der Kleiderkammer des Haupthauses und hatte jeden Bruder des Hauses mit Kleidung zu versehen. Andere Ordenshäuser hatten ihre eigenen Trappiere oder Kleiderkammern. Zur Kleidung eines Ordensbruders gehörten zwei Hemden, zwei längere Unterhemden, zwei Paar Beinlinge, ein Rock, eine kürzere Joppe, ein Kapuzenmantel, ein oder zwei weiße Ordensmäntel mit dem schwarzen Kreuz, ein Bettsack, eine Matratze, ein Leinentuch, ein Kissen, eine Steppdecke und Schuhe. Der Trappier sorgte auch für das Waschen der Bett- und Unterwäsche und der Kleidung. Er beschäftigte die Wäscherinnen und hatte wohl eine Schneiderwerkstatt unter sich. Im Haupthaus hatte der Trappier auch die Aufgabe, solche Kleidungsstücke, die unter der Rüstung als Polster getragen, und solche, die über die Rüstung gelegt wurden und den Träger als Ordensbruder kennzeichneten, auszugeben. Jeweils nach dem Winter tauschten die Brüder beim Trappier ihre alten Kleidungsstücke gegen neue aus. Die getragenen Sachen wurden meist dem Großkomtur oder Marschall für die ohne Sold dienenden Knappen ausgegeben.

Der letzte Großgebietiger und dem Rang nach auf unterster Stufe war der Trebler, der den Schatz und die Kasse des Meisters verwaltete. Der Schatz setzte sich nicht nur aus Gold und Silber, Depositen und Beute zusammen, sondern zu ihm gehörten auch die Privilegien und das große Siegel. Das alles lag in einer großen Truhe, die durch drei Schlösser gesichert war. Einen Schlüssel hatte der Hochmeister, einen weiteren der Großkomtur und einen dritten der Trebler, so dass immer nur alle drei gemeinsam die Truhe öffnen und an den Schatz kommen konnten. Die Verfügungsgewalt des Hochmeisters war also begrenzt. Ausgaben über der Kreditlinie durfte er nur mit Zustimmung des Kapitels tätigen. Engere Kreditlinien auf den Schatz hatten der Großkomtur und der Marschall. Über Einnahmen und Ausgaben der Kasse hatte der Trebler jeweils abzurechnen.

Die Bestimmungen über das Finanzwesen sind laut den Aussagen der Gewohnheiten noch diffus und entwickelten sich erst im Laufe der Zeit. Bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts wird es nur einen Schatz gegeben haben, aus dem der Treßler anfangs die Ausgaben vor allem für den Hochmeister bestritt. Erst im Laufe der Zeit, wohl noch im 13. Jahrhundert, sind jeweils eigene Kassen für den Hochmeister und für den Konvent eingerichtet und mit Einnahmen versehen worden. Aus diesen Kassen bestritten der Treßler bzw. der Großkomtur die Ausgaben für den Hochmeister bzw. den Hauptkonvent. Der Beginn der Differenzierung der Kassen lag in dem Bedürfnis der Hochmeister, bei ihren Reisen auf Geld zurückgreifen zu können, ohne jeweils den Tressel, den Ordensschatz, öffnen lassen zu müssen.

In Palästina war der Tressel oder Schatz wohl in der Burg Montfort untergebracht, solange die Befestigung als sicher gelten konnte. Der Spittler muss stets in Akkon residieren haben, da nur dort ein Spital unterhalten wurde. Für die übrigen Großgebietiger ist ein Aufenthalt in Montfort oder Akkon nicht mit Sicherheit zu erschließen. Man wird ohnehin davon auszugehen haben, dass Akkon und Montfort oder Starkenberg als eine einheitliche Residenz, jedenfalls nicht als zwei Haupthäuser angesehen worden sind. Vor dem Verlust von Starkenberg/Montfort wird der Orden seinen Tressel in Akkon in Sicherheit gebracht haben. Analog dürfte der Orden seinen Schatz schon geraume Zeit vor dem Fall Akkons außer Landes, vielleicht schon nach Venedig gebracht haben. Aber darüber ist nichts überliefert.

a-1

Wahrscheinlich hat der Hochmeister in seinem Haupthaus noch keine Kanzlei gehabt. Er wird einzelne Schreiber beschäftigt und vielleicht des Schreibens kundige Priesterbrüder zum Ausfertigen von Urkunden herangezogen haben, aber eine Schreibstube mit geregelten Arbeitsgängen und Verantwortlichkeiten ist nicht zu erkennen und in den Statuten um 1250 auch nicht fassbar. Allerdings hat wahrscheinlich Hermann von Salza als erster ein Kopienbuch der wichtigsten Privilegien des Ordens anfertigen lassen. Denn er benötigte eine solche



Abb. 1: Ruinen der Burg Montfort/Starkenberg

Zusammenstellung, da er während seiner zahlreichen Reisen nicht auf die im Schatz im Haupthaus aufbewahrten Dokumente zurückgreifen konnte. Vielleicht hat er sogar, wie jüngst als Hypothese vorgeschlagen worden ist, in Barletta, dem Haupthaus der Ballei Apulien, ein Archiv angelegt, dem er das Kopienbuch und andere Abschriften anvertraut habe, damit er die wichtigsten Schriftstücke bei der Hand habe, wenn er sich mit dem Kaiser treffe¹¹.

Das Merkmal des Haupthauses war zunächst, dass es der bevorzugte Sitz des Hochmeisters war. Wenn er es verließ, hatte er einen Stellvertreter zu ernennen oder einen solchen vom Kapitel einsetzen zu lassen. Vor allem war das Haupthaus der Sitz der Großgebietiger und der Aufbewahrungsort für den Schatz und die wichtigsten Privilegien. Eigentlich sollten im Haupthaus auch die Generalkapitel und die Wahlen der Hochmeister stattfinden, aber wegen der vielen Verpflichtungen der Hochmeister ist das nur selten geschehen. Weil das Haupthaus in Akkon lag oder die Burg Starkenberg/Montfort als solches diente, waren die Statuten auch auf das Leben in

Palästina ausgerichtet. Wenn beispielsweise die Statuten den Ritterbrüdern die Jagd auf Löwen erlaubten, fand man die Raubkatzen im Orient, sicher nicht im Baltikum. Da die Ursprünge des Ordens im Heiligen Land zu suchen waren und das ideelle Zentrum in Akkon bzw. Starkenberg/Montfort lag, hatten es die Brüder im Baltikum besonders schwer, ihre Sichtweise zur Geltung zu bringen. Diese Tatsachen hatten Auswirkungen auch noch nach dem Verlust des Heiligen Landes 1291 und haben die Wahl des vorläufigen Haupthauses in Venedig mitbestimmt.

Solange sich der Orden auf Palästina und den Bereich von Akkon beschränkte, konnte der Meister mit seinen Brüdern den überschaubaren Kreis leiten und überwachen. Das änderte sich schon bald unter Hermann von Salza, als sich der Orden über Europa bis in das Baltikum ausbreitete. Der Hochmeister konnte trotz seiner vielen Reisen nicht überall sein. Zudem war er in wichtigen Entscheidungen an das Kapitel oder das Generalkapitel gebunden, das auch nicht zu jeder Zeit und an jedem Ort einberufen werden konnte. Zur Bewahrung der Ordenseinheit, der Beachtung einer einheitlichen, für alle und an allen Orten geltenden Regel und Lebensweise hatten die Zisterzienser Visitationen eingeführt, die die beiden älteren Ritterorden übernommen hatten und die auch der Deutsche Orden einführte. Das Visitationsrecht war das wichtigste Recht des Hochmeisters. In der Regel sandte der Hochmeister im Einvernehmen mit dem Kapitel einen Ritter- und einen Priesterbruder als Visitierer aus, die auf die Einhaltung der Statuten und des Lebens nach den Ordensregeln zu achten und deren Beachtung durchzusetzen hatten. Später haben sie vor allem Rechenschaft über den wirtschaftlichen Zustand der Ordensgüter und die Zahl der Brüder Auskunft verlangt und die Ergebnisse protokolliert und dem Hochmeister und seinem Kapitel vorgelegt¹².